

Globalbudget „Volksschule“ für die Jahre 2016 bis 2018

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. September 2015, RRB Nr. 2015/1389

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	5
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen.....	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule.....	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen	9
3.2.3 Produktgruppe 3: Weiterbildung	10
3.2.4 Produktgruppe 4: Heilpädagogisches Schulzentrum	11
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	12
3.4 Personal	13
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	13
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	14
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	14
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	15
3.5.4 Verträge HPSZ mit Dritten	15
3.5.5 Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	17
3.5.6 Auswirkungen erledigter Aufträge	18
4. Rechtliches.....	19
5. Antrag.....	19
6. Beschlussesentwurf	21

Kurzfassung

Diese Vorlage regelt das Globalbudget des Volksschulamtes (VSA) für die Globalbudgetperiode 2016–2018. Die Aufgaben des Amtes richten sich im Wesentlichen nach den §§ 16 Absatz 1, 37 und 80 des Volksschulgesetzes¹ (VSG) sowie Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen² (IVSE).

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2013–2017, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 und das Volksschulgesetz.

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode wurden die Produktgruppen nicht verändert. Bei den Produktgruppenzielen, Indikatoren und Standards wurden entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode Anpassungen vorgenommen. Sie wurden der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) am 18. März 2015 vorgelegt und im BIKUKO-Ausschuss vom 30. April 2015 sowie im BIKUKO Plenum vom 20. Mai 2015 diskutiert und zur Kenntnis genommen.

a) Globalbudget: „Volksschule“

1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
 - 1.2 Pensenzuteilung für die Abteilung der verschiedenen Schularten und für Angebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
 - 1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37, VSG).
 - 1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (§ 80, VSG).
 - 1.5 Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen
 - 2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfestellung im Bereich individuelle Massnahmen (§§ 16 und 37, VSG).
 - 2.2 Unterstützung der Schulen bei Neuerungen.
 - 2.3 Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften.
3. Produktgruppe 3: Weiterbildung
 - 3.1 Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
 - 3.2 Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.

¹ BGS 413.111.

² BGS 837.33 und 837.331.

- 3.3 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.
- 4. Produktgruppe 4: Heilpädagogisches Schulzentrum
 - 4.1 Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes der heilpädagogischen Institutionen (§§ 2 und 37, VSG).
 - 4.2 Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung.

Die Produktgruppe 4 „Heilpädagogisches Schulzentrum“ ist seit dem Jahr 2014 durch SGB 123a/2013 vom 28. August 2013 Bestandteil des Globalbudgets Volksschule.

b) Verpflichtungskredit 2016–2018

Fr. 82'468'000

Die durch das Amt bewirtschafteten Finanzgrössen (Staatsbeiträge an die Gemeinden als Träger der Volksschule und an die Sonderschulheimträgerschaften) betragen für die Jahre 2016–2018 rund 464'982'000 Franken. Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgets, da es sich nicht um Kosten handelt, die das VSA direkt in seiner operativen Tätigkeit verursacht. Im Sinne der Kostentransparenz sind die Finanzgrössen im Kapitel 4 dieser Vorlage explizit aufgeführt, um die Wirkungszusammenhänge zwischen Zielen, Indikatoren und Finanzgrössen (Staatsbeiträge) in Volksschule und Sonderpädagogik klar aufzuzeigen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Volksschule“; für die Jahre 2016 bis 2018.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2013–2017 (SGB 188/2013), den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 (IAFP) RRB Nr. 2015/576 vom 31. März 2015, SGB 047/2015 vom 24. Juni 2015, Seiten 46–47 und das Volksschulgesetz (VSG). Im Vergleich zur vorangegangenen Globalbudgetperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Produktgruppen ergeben, mit Ausnahme der neuen Produktgruppe 4 „Heilpädagogisches Schulzentrum“, welche seit 2014 zusätzlich ins Globalbudget „Volksschule“ aufgenommen wurde (siehe auch KRB A 023/2009 vom 3.11.2009, PI 198a/2011 vom 4.9.2012, die Volksabstimmung zur Verfassungsänderung vom 14.4.2013 und die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2013–2015 SGB 123b/2013 vom 28.8.2013). Bei den Produktgruppenzielen, Indikatoren und Standards wurden entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode Anpassungen vorgenommen. Sie wurden der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) am 18. März 2015 vorgelegt und im BIKUKO Ausschuss vom 30. April 2015 sowie im BIKUKO Plenum vom 20. Mai 2015 diskutiert und zur Kenntnis genommen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013–2017

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
B.1.4.1	Lehrplan 21 einführen	X	X	X		
B.1.4.2	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz	X	X	X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2016–2018

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
693	Frühenglisch	X	X	X		
696	HarmoS	X	X	X		
702	Integration	X	X	X		
714	Bildungsraum Nordwestschweiz (LP B.1.4.2)	X	X	X		
986	Lehrplan 21 (LP B.1.4.1)	X	X	X		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Als oberstes Ziel für die Arbeit des VSA steht die Gewährleistung eines schulischen Grundangebotes im Volksschulbereich unter Einbezug der psychologischen und sonder-/heilpädagogischen Dienste.

Der visionären Zielsetzung unterliegen die permanente Optimierung und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes. Die Angebote der psychologischen, sonder- und heilpädagogischen Dienste sind unterstützend und integriert zu betrachten. Die operativen Primärziele des VSA sind:

- Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 2, VSG).
- Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.
- Das VSA sorgt dafür, dass die Staatsbeiträge für die Volksschule effizient und effektiv eingesetzt werden (§ 5, VSG).
- Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein.
- Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklung vorbereitet (§ 67, VSG).
- Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.
- Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der heil- und sonderpädagogischen Institutionen sowie Einzelfallplatzierungen.
- Bedarfsgerechte sonderpädagogische Angebots- und Standortverteilung.

Die Besonderheiten des Leistungsauftrages des VSA lassen sich wie folgt verdeutlichen: Der Leistungsauftrag ergibt sich vorwiegend aus den gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen. Der Aufwand bzw. das Globalbudget ist damit zweckgebunden und beschränkt die Handlungsspielräume.

Die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Abteilungen des VSA sind:

- **Amtsleitung:** Umsetzung von bildungspolitischen Beschlüssen, Umsetzung Strategie Regierungsrat und DBK, Finanzplanung und Budgetierung, Führungskommunikation, Interkantonale Zusammenarbeit, Stellungnahmen/Consulting, Rechtssicherheit, Gesetzgebungsprozesse, Kommunikation.
- **Führungsunterstützung:** Pädagogische Querschnittsaufgaben, Bildungsmonitoring/-bericht/-statistik, Schulstatistik, Umsetzung Schulpolitik, Externe Schulträgerevaluation, Rechtsberatung, Weiterbildungscoordination, Geschäftsvorbereitung.
- **Finanzen:** Rechnungswesen, Staatsbeiträge, Amts-/Finanzcontrolling, Reporting.
- **Steuerung und Aufsicht:** Leistungsvereinbarung, Pensenplanung/-bewilligung (Ressourcenallokation der Schulträger, Gesuch und Bewilligung), Qualität und Qualitätsstandards, Intervention bei Defiziten, Privatschulen, Personelles Lehrpersonen, Beratung Vertragswesen der Schulträger.
- **Schulbetrieb als Dienstleistung:** Beratung kommunaler Aufsichtsorgane und Schulleitungen, Beratung zur Umsetzung der Vorgaben, Umsetzungsunterstützung von politisch verabschiedeten Schulprojekten, Pädagogische Sachbearbeitung, Schulinfrastruktur.
- **Individuelle Leistungen:** Individuelle Ressourcenzuteilung für Kinder mit Behinderung (0 bis 20-Jährige), Fachstelle für Psychologie, Fachstelle für Sonderpädagogik, Einzelfallbearbeitung, schulspezifische Elternberatung, Einzelfallplatzierungen.

- Heilpädagogisches Schulzentrum: Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der fünf heilpädagogischen Schulen, bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung, Verwaltung des Heilpädagogischen Schulzentrums (HPSZ).

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Steuerung Volksschule	VSA
2. Dienstleistungen	VSA
3. Weiterbildung	VSA
4. Heilpädagogisches Schulzentrum	VSA

3.2 Produktgruppen

Produktgruppe 1 „Steuerung Volksschule“

Produkte: Finanzierung Volksschule, Sonderpädagogik, Schulaufsicht

Produktgruppe 2 „Dienstleistungen“

Produkte: Psychologische/Sonderpädagogische Intervention, Beratung und Support, Bearbeitung Schulprojekte, Führungsunterstützung

Produktgruppe 3 „Weiterbildung“

Produkte: Weiterbildung Lehrpersonen

Produktgruppe 4 „Heilpädagogisches Schulzentrum“

Produkte: Betrieb Heilpädagogisches Schulzentrum

3.2.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule

Produkte: Finanzierung Volksschule, Sonderpädagogik, Schulaufsicht

XX	Ziele		Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
xxx	Indikatoren								
11	Effiziente und effektive Zusprennung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).								
111	Nicht termingerechte Pensenanträge per 15. November	(-) Anz.		9	3	6	5	4	3
112	Staatsbeitragsprozentsatz Bildung durch den Kantonsrat (§47bis Abs. 4, VSG)	(-) %					39	39	39
	Bem.: Ab 1.1.2016 neu durch den Kantonsrat als Folge der Globalbilanz NFA								
12	Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und für -angebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).								
121	Kleinstschulen mit einem Schülerbestand kleiner 60 Schülerinnen und Schüler	(-) Anz.		12	11	15	12	11	10
13	Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§ 2 und 37, VSG).								
131	Anteil Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich 0-4 Jährige von der Grundgesamtheit der Volksschule	(-) %		1.5	1.8	1.5	2.0	2.0	2.0
132	Anteil Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen (11 Volksschuljahre) von der Grundgesamtheit der Volksschule	(-) %		4.3	3.5	3.9	3.3	3.1	3.0
133	Anteil Kinder in ausserkantonalen Institutionen von der Grundgesamtheit der Volksschule	(-) %		0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4

14 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtbestimmungen

141	Schulträgerkontrollen zur Einhaltung der Rechtsgrundlagen	(-) Anz.	15	15	10	11	11	16
142	Externe Schulevaluationen zur Prüfung der Schulqualität Bem.: Neuer Indikator ab 1.1.2016	(-) Anz.				11	11	16
143	Schulen mit Mängeln (gelbe Ampeln) (§ 13quinquies VV VSG)	(-) %	5	5	6	5	5	5
144	Schulen mit schwerwiegenden Mängeln (rote Ampeln) (§ 13quinquies VV VSG)	(-) %	4	3	5	4	3	3

15 Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31,

151	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) mit weiterführenden Schulen - Sek-II	(-) %	7	9	8	8	8	8
152	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) mit beruflicher Grundausbildung	(-) %	72	71	70	70	70	70
153	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) mit Zwischenlösung schulisch/praktisch	(-) %	17	16	17	17	17	17
154	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) ohne nahtlose Anschlusslösung	(-) %	5	4	6	5	5	5

Bemerkungen: Die Kennzahlen und deren Ermittlung resultieren aus der Schülerstatistik des VSA.

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist13	Ist14	Plan15	Plan16	Plan17	Plan18
Durchschnittliche Abteilungsgrösse an Kindergärten	(-) Kinde	20.0	19.5	20.0	20.0	20.0	20.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse an Primarschule	(-) Kinde	19.0	19.1	20.0	20.0	20.0	20.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse an Sek B	(-) Kinde	15.0	15.0	16.0	16.0	16.0	16.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse an Sek E	Kinder	19.0	19.7	22.0	22.0	22.0	22.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse an Sek P	Kinder	21.0	19.1	22.0	22.0	22.0	22.0
Kinder im Kindergarten*	Kinder	4'929.0	5'052.0		5'059.0		
Kinder in der Primarschule*	Kinder	13'933.0	13'915.0		14'180.0		
Kinder in der Sekundarstufe I*	Kinder	6'556.0	6'463.0		6'374.0		
Kinder in den Kleinklassen*	Kinder	296.0	277.0		120.0		
Kinder Volksschule und Kindergarten gesamthaft*	Kinder	25'714.0	25'707.0		25'733.0		
Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich 0-4 Jährige Bem.: Aufbauend seit 2012, daher zunehmend	Kinder	380.0	495.0	500.0	500.0	500.0	500.0
Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen innerhalb der 11 Volksschuljahre	Kinder	807.0	623.0	630.0	630.0	620.0	620.0
Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen und integrierter Förderung	Kinder	290.0	223.0	240.0	210.0	200.0	200.0
Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen in Schulinternaten	Kinder	105.0	105.0	90.0	90.0	85.0	80.0
Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen in ausserkantonalen Institutionen	Kinder	115.0	103.0	100.0	95.0	90.0	85.0
Kinder mit sonderpädagogischen Förderungen im nachobligatorischen Alter 16-20 Jährige Bem.: Aufbauend seit 2012, daher zunehmend	Kinder	48.0	75.0	50.0	70.0	60.0	60.0

Bemerkungen: Zu den statistischen Messgrößen

- *) Anzahl Kinder entspricht den Planwerten der Schulträger (Prozess Pensenbewilligung)
- Die Sek-P an den Kantonsschulen sind nicht im Bestand enthalten.
- Schülerbestand global: Obligatorische Schule, Sonderschulen, Sek-P Kantonsschulen, Kleinklassen und Integration per Stichtag 31.12. = rund 27'200 Schülerbestand.
- Die Messgrößen für sonderpädagogische Massnahmen wurden in der Periode 2013-2015 neu ausgerichtet und beschränkten sich ausschliesslich auf diese Massnahmen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	10'953	7'776	3'687	22'416	3'463	3'449	3'369	10'281
Erlös	TCHF	-2	-2	-2	-5	-2	-2	-2	-6
Saldo	TCHF	10'952	7'774	3'685	22'410	3'461	3'447	3'367	10'275

Bemerkungen: Das durch den Kantonsrat beschlossene Reformenmoratorium war erstmals im Budget 2014 enthalten und die möglichen Sparmassnahmen daraus werden laufend umgesetzt. Die organisatorische und finanzielle Dezentralisierung des Therapiepersonals (Logopädie und Förderlehrkräfte) zu den Schulträgern ab 1.8.2014 zeigt ab RE14 Wirkung.

3.2.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen

Produkte: Psychologische/Sonderpädagogische Intervention, Beratung und Support, Bearbeitung Schulprojekte, Führungsunterstützung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
21	Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im Bereich individuelle Massnahmen							
211	Allgemeine Beratungen und Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst	(>) Anz.	1'194	1'060	1'050	1'050	1'050	1'050
212	Abklärungen (Tests und Untersuchungen) durch den Schulpsychologischen Dienst	(<) Anz.	527	678	550	650	630	600
22	Unterstützung der Schulen bei Neuerungen							
221	Ereignisse aus regionalen Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Aufsichtsbehörden	(>) Anz.	15	23	20	15	15	15
222	Zielerreichungsprozente aus regionalen Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Aufsichtsbehörden (aus Feedbackerhebungen)	(>) %	85	85	80	85	85	85
23	Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften (Verfügungen, Beschwerdeverfahren)							
231	Beschwerden gegen verfügte Massnahmen beim Verwaltungsgericht	(<) Anz.	9	5	11	10	10	10
232	Gutgeheissene Beschwerden gegen verfügte Massnahmen beim Verwaltungsgericht	(<) %	0	20	25	20	20	20

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	6'871	6'945	6'832	20'648	6'397	6'408	6'449	19'254
Erlös	TCHF	-19	-34	-3	-56	-4	-4	-4	-12
Saldo	TCHF	6'852	6'910	6'829	20'592	6'393	6'404	6'445	19'242

Bemerkungen: Auf Grund des Reformenmoratoriums erfolgen seit 2014 ein stufenweiser natürlicher Personalabbau, eine Reduktion der externen Dienstleistungen und eine Senkung der Gemeinkosten unter weiteren Sparmassnahmen.

3.2.3 Produktgruppe 3: Weiterbildung

Produkte: Weiterbildung Lehrpersonen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
31	Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG)							
311	Die vom Kanton vorgegebenen A-Kurse sind durch die Schulleitungen der Schulträger eingeleitet/umgesetzt Bem.: A-Kurse finanziert der Kanton zu 100 %	(-) %	100	100	80	90	92	95
32	Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Leistungsauftrag mit dem IWB							
321	Teilnehmendentage: Berufs- bzw. Wiedereinstieg sowie Einführung in das SO-Schulsystem unterstützen, professionelle Unterrichtsgestaltung und Reflexion begleiten	(-) Tage	487	179	470	200	200	200
322	Teilnehmendentage: Berufliche Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Lehrpersonen sichern, erweitern und vertiefen	(-) Tage	1'894	1'626	1'800	2'350	2'350	2'300
323	Teilnehmendentage: Unterstützung der Schulen in ihren Massnahmen zur Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung sowie Qualitätsentwicklung	(-) Tage	6'827	6'864	5'900	6'000	6'000	5'900
324	Teilnehmendentage: Qualifikation von Lehrpersonen für die Übernahme von Schulleitungsaufgaben in der Schule (inkl. päd. Spezialisierung)	(-) Tage	1'145	1'121	1'800	1'830	1'830	1'800
Bemerkungen: Durch das Reformenmoratorium und die Sparmassnahmen wurde das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen auf das Betriebsnotwendige konzentriert und optimiert.								

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'314	3'761	3'600	11'675	3'300	3'300	3'000	9'600
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	4'314	3'761	3'600	11'675	3'300	3'300	3'000	9'600

Bemerkungen: Bedingt durch die Sparmassnahmen und das Reformenmoratorium wurde die Weiterbildung für Lehrpersonen auf das Betriebsnotwendige reduziert und eine Konzentration herbeigeführt.

3.2.4 Produktgruppe 4: Heilpädagogisches Schulzentrum

Das Heilpädagogische Schulzentrum ist Folge der Umsetzung der parlamentarischen Initiative zur Kantonalisierung der fünf Heilpädagogischen Schulen Olten, Balsthal, Solothurn, Grenchen, Breitenbach, auf den 1. Januar 2014. Das Heilpädagogische Schulzentrum bildet seit 1.1.2014 die neue Produktgruppe 4.

Produkte: - Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der heilpädagogischen Institutionen.
- Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung.

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
41	Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes der sonderpädagogischen Institutionen (§§ 2 und 37, VSG)							
411	Im Jahresdurchschnitt im Rahmen des Tagesschulangebotes betreute Kinder durch das HPSZ	(-) Anz.				300	300	300
412	Im Jahresdurchschnitt durch das HPSZ im Rahmen integrativer Massnahmen begleitete Kinder	(-) Anz.				55	55	55
413	Durchschnittliches Betreuungspensum pro Kind innerhalb der Tagesschulangebote im HPSZ	(-) %				38	38	38
42	Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung							
421	Anteil HPSZ-Kinder von der Grundgesamtheit der Volksschule	(-) %		1.3	1.6	1.5	1.5	1.4
422	Auslastungsgrad des Heilpädagogischen Schulzentrums in Relation zur möglichen HPSZ-Kinderkapazität	(-) %		105.0	95.0	98.0	98.0	98.0
423	Im Jahresdurchschnitt in Regionalen Kleinklassen betreute Kinder	(-) Anz.				40	40	40
424	Anteil der aus Klassen der Regionalen Kleinklassen in die Regelschule reintegrierter Kinder	(-) %				90	90	90

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF		23'348	29'017	52'365	27'032	27'922	28'014	82'968
Erlös	TCHF		-7'802	-8'025	-15'827	-8'005	-8'005	-8'005	-24'015
Saldo	TCHF		15'546	20'993	36'538	19'027	19'917	20'009	58'953

Bemerkungen: Der Strukturaufbau des Heilpädagogischen Schulzentrums auf den 1. Januar 2014 wurde unter Berücksichtigung von Sparmassnahmen auf das Betriebsnotwendige reduziert. Seit 1.8.2014 werden die regionalen Kleinklassen mit dem Aufbau gestartet. Die Kostenwirkung daraus zeigt sich aufbauend ab 2015.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	VA16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	20'005	36'534	38'008	94'547	35'093	35'822	35'586	106'501
Ertrag	TCHF	-20	-7'839	-8'029	-15'889	-8'011	-8'011	-8'011	-24'033
Globalbudgetsaldo	TCHF	19'984	28'695	29'979	78'659	27'082	27'811	27'575	82'468
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'133	5'295	5'128	12'556	5'098	5'246	5'246	15'590
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	22'138	41'829	43'136	107'103	40'192	41'079	40'832	122'103
Erlös	TCHF	-20	-7'838	-8'029	-15'888	-8'011	-8'011	-8'011	-24'033
Saldo	TCHF	22'118	33'991	35'107	91'216	32'181	33'068	32'821	98'070
1 Steuerung Volksschule									
Kosten	TCHF	10'953	7'776	3'687	22'416	3'463	3'449	3'369	10'281
Erlös	TCHF	-2	-2	-2	-5	-2	-2	-2	-6
Saldo	TCHF	10'952	7'774	3'685	22'410	3'461	3'447	3'367	10'275
2 Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	6'871	6'945	6'832	20'648	6'397	6'408	6'449	19'254
Erlös	TCHF	-19	-34	-3	-56	-4	-4	-4	-12
Saldo	TCHF	6'852	6'910	6'829	20'592	6'393	6'404	6'445	19'242
3 Weiterbildung									
Kosten	TCHF	4'314	3'761	3'600	11'675	3'300	3'300	3'000	9'600
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	4'314	3'761	3'600	11'675	3'300	3'300	3'000	9'600
4 Heilpädagogisches Schulzentrum									
Kosten	TCHF		23'348	29'017	52'365	27'032	27'922	28'014	82'968
Erlös	TCHF		-7'802	-8'025	-15'827	-8'005	-8'005	-8'005	-24'015
Saldo	TCHF		15'546	20'993	36'538	19'027	19'917	20'009	58'953

Bemerkungen: Die Dezentralisierung des Logopädiepersonals und die Aufhebung der Förderlehrpersonen ab 1.8.2014 reduzieren die Kosten der Produktgruppe "Steuerung Volksschule". Das durch den Kantonsrat beschlossene Schulreformenmoratorium (Sparmassnahmen) zeigt durch konsequente Handhabung im Amt in der Produktgruppe "Dienstleistungen" bereits ab dem Rechnungsjahr 2013 einsparende Kostenwirkung. Die Weiterbildungskosten Lehrpersonen können durch Sparmassnahmen seit dem Rechnungsjahr 2013 durch Konzentration und Einschränkung auf das Betriebsnotwendige gesenkt werden. Das neue Heilpädagogische Schulzentrum ist operativ seit 1.1.2014 im VSA. Die Zusatzaufgabe zum Aufbau der Regionalen Kleinklassen zeigt noch Verzug, wird aber im 2015 umgesetzt.

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2016-2018				
		Schweizer Franken	2016	2017	2018	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		27'082'000	27'811'000	27'575'000	82'468'000
	Zusatzkredit					
	Total		27'082'000	27'811'000	27'575'000	82'468'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung					
	Nachtragskredit					
	Total					
Rechnung	Total					
Reserven	Stand 1. Januar		79'000			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
Nicht zweckgebunden	Stand 31. Dezember		79'000			
Zweckgebunden	Stand 1. Januar		0			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
	Stand 31. Dezember		0			

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST13	IST14	Plan15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		49.7	172.2	197.7	419.6	192.0	191.5	191.5	575.0
Anzahl Mitarbeitende		62	329	363	754	321	320	320	961
Anzahl Lernende		1	1	1	3	1	0	0	1

Bemerkungen: Mit dem Globalbudget 2013 - 2015 (SGB 127/2012) wurde für das Jahr 2015 ein Personalbestand von 50,7 Vollzeitstellen (FTE) bewilligt. Durch die Kantonalisierung der sonderpädagogischen Institutionen wurden die Mitarbeitenden der fünf Sonderschulen (Schulleitung, Lehr-, Betreuungs- und Unterhaltspersonal) von insgesamt 149,2 Vollzeitstellen in das VSA integriert (SGB 123/2013), was einem Planungsbestand von total 199,9 FTE entspricht. Die Planstellenvorgabe 2014 für das Amt betrug 51,2 Planstellen. Als Sparmassnahme setzte die Amtsleitung ein Stellenmoratorium um. Dadurch wurden Austritte grundsätzlich nicht ersetzt. Der Personalabbau im Amt wird fortgesetzt und der Bestand soll im 2017 42,2 Vollzeitstellen betragen.

Die Ressourcenveränderung auf Grund der Leistungsanforderungen gegenüber heute in Vollzeitäquivalenten (Stellen):

	Ist 2013	Ist 2014	Prognose 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Amtsleitung, Führungsunterstützung	7.1	6.1	6.1	6.0	6.0	6.0
Finanzen	4.0	3.0	3.0	3.0	2.5	2.5
Steuerung und Aufsicht	7.6	8.2	7.8	6.8	6.8	6.8
Schulbetrieb	7.7	7.7	6.7	5.9	5.9	5.9
Individuelle Leistungen	23.3	21.6	21.0	21.0	21.0	21.0
Heilpädagogisches Schulzentrum	0.0	125.6	149.3	149.3	149.3	149.3
Total	49.7	172.2	193.9	192.0	191.5	191.5

Das durch den Kantonsrat am 6.11.2012 beschlossene Schulreformenmoratorium wird ab dem Jahr 2014 bereits umgesetzt. Personalabgänge werden wo immer möglich nicht ersetzt. Die ursprüngliche und durch den Kantonsrat bewilligte Vorgabe von 201,5 Stellen wurde im Plan 2015 unterschritten und durch Massnahmen auf 197,7 (Budget) weiter reduziert. Zusätzliche Massnahmen des VSA senken den Planbestand 2015 von 197,7 auf 193,9 (Prognose).

Das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) kam auf den 1. Januar 2014 neu hinzu. In der Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat wurde der Pensenbestand mit 150,3 Stellen beziffert (RRB Nr. 2013/1318 vom 2.7.2013 und SGB 123b/2013 vom 26.8.2013). Der Aufbau der Regionalen Kleinklassen (RKK) findet hauptsächlich im 2015 statt. Wird der Aufbau der Regionalen Kleinklassen teils mit Outsourcing realisiert, dann wird sich der Pensenbestand weiter senken.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

Die Leistungen des Amtes haben sich nicht grundlegend verändert. Die Leistungsindikatoren wurden schon für die alte GB-Periode 2013 bis 2015 erheblich ausgebaut und nun für die neue GB-Periode 2016 bis 2018 angepasst.

Der „Schulversuch Spezielle Förderung 2012–2014“ endete am 31. Juli 2014 mit dem Schlussbericht, RRB Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014. Die Weiterführung als Projekt mit Übergangsfrist für die vier Folgeschuljahre, bis 2018, wurde beschlossen. Heute wenden 93 Prozent der Schulträger die Spezielle Förderung an.

Neu hinzugekommen ist die Produktgruppe 4 „Heilpädagogisches Schulzentrum“. Der Kantonsrat beschloss mit SGB 123a/2013 vom 28. August 2013 diese Produktgruppe und den Leistungsauftrag ab dem Rechnungsjahr 2014. Dadurch erfolgte eine Ausweitung des Leistungsauftrages VSA für die anstehende GB-Periode 2016–2018.

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode wurden die Produktgruppen nicht verändert. Bei den Produktgruppenzielen, Indikatoren und Standards wurden entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode Anpassungen vorgenommen. Sie wurden der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) am 18. März 2015 vorgelegt und im BIKUKO Ausschuss vom 30. April 2015 sowie im BIKUKO Plenum vom 20. Mai 2015 diskutiert und zur Kenntnis genommen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2013-2015		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 127a/2012		62.8
+	Zusatzkredit zum Globalbudget 2013-2015 für die Jahre 2014 und 2015 für das neue Heilpädagogische Schulzentrum ab 1.1.2014, SGB 123b/2013 vom 28. August 2013.	+30.4
Bereinigter Verpflichtungskredit		93.2
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE13 + RE14 + VA15)		78.6
Zu begründende Differenz		-14.6

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-10.5
-	Dezentralisierung des Therapiepersonals in die Schulträger per 1.8.2014	-10.4
-	Kostenoptimierung Heilpädagogisches Schulzentrum inkl. RKK's	-0.1
Total Sachaufwand		-4.1
-	Kostenreduktion durch Sparmassnahmen Weiterbildung Lehrpersonen	-1.4
-	Kostenreduktion durch Sparmassnahmen externe Schulevaluation	-0.5
-	Kostenreduktion durch Sparmassnahmen Sachkosten und Lizenzen	-0.4
-	Kostenreduktion durch Sparmassnahmen Fremdpersonal (Lehrpersonen)	-0.7
-	Kostenreduktion durch Sparmassnahmen externe Dienstleistungen	-1.1
Total		-14.6

Das Schulreformenmoratorium (Sparmassnahme DBK_24, Massnahmenplan 2013) führte zu Einsparungen von rund 0,9 Mio. Franken (Personal- und Sachaufwand, Reduktion bei Dienstleistungen und Honoraren). Das Therapiepersonal (Logopädie) wurde ab 1. August 2014 zu den Schulträgern verschoben (Sparmassnahme DBK_K29, Massnahmenplan 2014).

Die Kantonalisierung der fünf Heilpädagogischen Sonderschulen und deren Zusammenschluss im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) auf den 1. Januar 2014 erbrachten durch Kostenoptimierungen rund 6,8 Mio. Franken Einsparungen. Der Aufbau der Regionalen Kleinklassen (RKK) schlägt mit rund 6,7 Mio. Franken zu Buche.

Die Weiterbildungskosten Lehrpersonen (Sparmassnahme DBK_K32, Massnahmenplan 2014) wurden durch Konzentration und durch Einschränkung auf das Betriebsnotwendige um rund 1,4 Mio. Franken gesenkt.

Durch die Ausdehnung des Evaluationszyklus und die Konzentration aufs Wesentliche konnten die Aufwendungen für die externe Evaluation (Sparmassnahme DBK_K32) um rund 0,5 Mio. Franken reduziert werden.

Generelle Sparanstrengungen erreichten Kostenreduktionen bei den Sachkosten, Lizenzen, externen Dienstleistern, Fremdpersonal, Personalkosten und Verzicht auf bewilligte Planstellen (Sparmassnahmen DBK_24, Massnahmenplan 2013 und DBK_K32, DBK_K28, DBK_K29 Massnahmenplan 2014).

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2013-2015 (RE13 + RE14 + VA15)	78.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2016 – 2018	82.5
Zu begründende Differenz	+3.9

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+7.3
- Personalkostenreduktion durch Sparmassnahmen	-2.2	
- Dezentralisierung Therapiepersonal zu den Schulträgern seit 1.8.2014	-10.4	
+ Ein ganzes Geschäftsjahr des Heilpädagogischen Schulzentrums	+19.9	
Total Sachaufwand		-3.4
- Kostenreduktion externe Evaluation durch Sparmassnahmen	-1.0	
- Kostenreduktion ext. Dienstleister und Fremdpersonal (Sparmassnahmen)	-0.2	
- Kostenreduktion diverse Sachkosten durch Sparmassnahmen	-0.1	
- Kostenreduktion Weiterbildung Lehrpersonen durch Sparmassnahmen	-2.1	
Total		+3.9

Das Therapiepersonal ist in der neuen Globalbudgetperiode im VSA nicht mehr enthalten, da ab 1. August 2014 zu den Schulträgern verschoben (Sparmassnahme DBK_K29).

Das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) ist erst seit 1. Januar 2014 im VSA, hingegen umfasst die neue Globalbudgetperiode auch für das HPSZ drei Jahre.

Die Sachkosten (Gemeinkosten) wurden durch Sparmassnahmen auf das Betriebsnotwendigste reduziert (Sparmassnahmen DBK_24, Massnahmenplan 2013 und DBK_K32, DBK_K28, DBK_K29 Massnahmenplan 2014).

Die Weiterbildungskosten Lehrpersonen wurden von 4,6 Mio. Franken bis 2018 auf 3,0 Mio. Franken reduziert, was im Jahr 2018 als Beitrag rund 1'620 Franken pro Lehrperson seitens des Kantons entspricht (Sparmassnahme DBK_K32).

Die externen Schulevaluationskosten wurden durch Erhöhung der Evaluationsperiodizität und durch Konzentration auf das Wesentlichste um rund 1 Mio. Franken gesenkt (Sparmassnahme DBK_K32).

Die Personalkosten werden durch Nichtersetzen von natürlichen Abgängen weiter gesenkt (Sparmassnahmen DBK_24, Massnahmenplan 2013 und DBK_K32, DBK_K28, DBK_K29 Massnahmenplan 2014).

3.5.4 Verträge HPSZ mit Dritten

Mit der Kantonalisierung der heilpädagogischen Sonderschulen wurden u. a. laufende Verträge durch das Volksschulamt übernommen:

Verträge in den Bereichen	Umfang in Fr.
- Mietverhältnisse / Immobilien	135'000
- Informatik	72'000
- Schülermahlzeiten	300'000
- Schülertransporte	1'450'000

Die Schulen des Heilpädagogischen Schulzentrums sind allesamt als Tagesschulen konzipiert. Die Mittagsmahlzeiten der Schüler und Schülerinnen werden bei örtlichen Anbietern von Catering-Dienstleistungen im Umfang von rund 300'000 Franken eingekauft. Die Eltern beteiligen sich zu rund zwei Dritteln an diesen Kosten.

Das gesamte Kostenvolumen für Schülertransporte für die Schulen des HPSZ umfasst rund 1'450'000 Franken, wobei in diesen Kosten auch Abonnementskosten für jene Schüler und Schülerinnen enthalten sind, die in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel selbständig nutzen zu können.

Gegenwärtig wird für das gesamte Schülertransportwesen bei vier von fünf Schulen des HPSZ ein Submissionsverfahren durchgeführt. Ziel ist es, per 1. Januar 2016 für den Standort Solothurn und per 1. August 2016 für die Standorte Balsthal, Breitenbach, Olten, neue Verträge zu haben. Die Verträge sind per 31. Dezember 2018 zu befristen und laufen somit gleichlautend zum Globalbudget „Volksschule“ 2016–2018 aus. Eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit um drei Jahre wird vertraglich ebenso verankert wie der Umstand, dass nach sechs Vertragsjahren zwingend eine erneute Submissionsrunde vorzunehmen ist.

3.5.5 Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE13	RE14	VA15	Plan16	Plan17	Plan18
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Informatik HPSZ				180			
Staatsbeiträge Volksschule	107'251	110'722	112'438		101'245	99'045	98'845
Staatsbeiträge Sonderschulen	63'245	48'552	49'180		47'220	46'720	47'220
Staatsbeiträge Musikunterricht	4'500	4'500	4'500		6'500	6'500	6'500
Staatsbeiträge Kindergarten	0	0	0		0	0	0
Projekte	1'626	1'376	2'078		1'956	1'672	1'559

Bemerkungen: Zu den Finanzgrössen:

Staatsbeiträge Volksschule:

Die komplette Implementierung von Bildungs- und Besoldungsvorhaben wirken sich weit in kommende Budgetplanungsperioden aus.

Aus Transparenzgründen sind die Komponenten aufgeführt, welche die Kosten beeinflussen:

- Einführung der Frühfremdsprache Französisch stufenweise ab dem Schuljahr 2011/2012.
- Einführung der Frühfremdsprache Englisch stufenweise ab dem Schuljahr 2013/2014.
- Einführung der Sekundarschulreform I stufenweise mit höherem Unterrichtsvolumen ab Schuljahr 2011/2012.
- Reduktion der Abteilungs-/Klassengrössen Sek I anlässlich der Sekundarschulreform I ab Schuljahr 2011/2012.
- Einführung des Schulversuchs Spezielle Förderung ab dem Schuljahr 2011/2012.
- Erhöhung des Lektionepools Primarschule um 2 Lektionen Spezielle Förderung ab dem Schuljahr 2014/2015.
- Gesamtarbeitsvertragsanpassungen Besoldung Lehrpersonen aus dem Projekt Zulesys, wirksam jährlich ab 2012.
- Einführung der Klassenlehrerentschädigung in Form einer zusätzlichen Lektion ab Schuljahr 2014/2015.
- Subventionierung der Logopädielehrpersonen seit 1.8.2014, wirksam ab 2015.
- Einführung des neuen Staatsbeitragswesens ab 1.1.2016 mit vorkalkulierten Werten nach neuem Finanzausgleichs.
- Der Staatsbeitrag Schulleitungen ist ab 1.1.2016 im Staatsbeitrag Volksschule integriert.
- Der Staatsbeitrag für Regionale Kleinklassen endete per 31.12.2014. Ab 2015 Bestandteil des HPSZ im Globalbudget.

Staatsbeiträge Sonderschulung:

- Die Aufgabenverlagerung vom Bund zu den Kantonen auf Grund der Veränderungen als Folge "NFA" ab 2008 zeigte die Kostenwirksamkeit bis zum Jahr 2013 in der bis dahin angenommenen Grössenordnung von rund 40 Mio. Franken (exklusive Teuerung).
- Durch die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen zum Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) mussten ab 2014 keine Beiträge mehr durch diesen Kredit entrichtet werden.
- Durch Sparmassnahmen seit 2013, mit mittelfristiger Kostenwirkung, können die Sonderschulkosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Staatsbeitrag Musikunterricht:

- Der bisherige Staatsbeitrag Musikunterricht wird ab 1.1.2016 nach einem neuen Verfahren ausgerichtet und der Beitrag wird angehoben.

Projekte und Konkordate:

- Die Projekte und Konkordate verlaufen nach den beschlossenen Projektplänen, verbunden mit Sparmassnahmen.
- Das Projekt Bildungsraum der Kantone AG, BL, BS, SO verläuft nach Plan. Die Leistungstests werden produktiv.
- Das Projekt Frühfremdsprachen unterliegt Sparmassnahmen und Optimierungen und läuft im 2018 aus.
- Das Projekt Spezielle Förderung 2012 - 2014, wurde bis 2018 verlängert und verläuft planmässig.

Die durch das Amt geplanten und zu bewirtschaftenden kantonalen Finanzgrössen (Staatsbeiträge) an die Gemeinden als Träger der Volksschule und an die Sonderschulträgerschaften betragen für die Jahre 2016–2018 rund 464'982'000 Franken. Das sind im Vergleich zur Vorperiode rund 45 Mio. weniger (siehe nachfolgende Ausführungen). Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgetantrages des Amtes, da es sich nicht um Kosten handelt, die das VSA direkt in seiner operativen Tätigkeit verursacht. Dem VSA obliegt die Prüfung der Anträge um Staatsbeiträge, die Zusprechung und die Auszahlung. Dabei strebt das VSA im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine effiziente und effektive Zusprechungspraxis an. Im Sinne der Kostentransparenz unter WoV sind die Finanzgrössen in diesem Kapitel explizit aufgeführt, um die Wirkungszusammenhänge zwischen Zielen, Indikatoren und Finanzgrössen (Staatsbeiträge) in Volksschule und Sonderpädagogik klar aufzuzeigen.

Staatsbeiträge Volksschule beinhalten: Staatsbeitrag Volksschule (ab 1. Januar 2016 nach neuem Verfahren im Zusammenspiel NFA), Staatsbeitrag Verpflegungs- und Unterkunftskosten für auswärtige Schulbesuche, Staatsbeitrag Schulleitungen (ab 1. Januar 2016 integriert in den neuen Staatsbeitrag Volksschule), Staatsbeitrag Regionale Kleinklassen bis 2014 (ab 1. Januar 2015 integriert im Globalbudget in der Produktegruppe 4 HPSZ).

Staatsbeiträge Sonderschulung/Heilpädagogik beinhalten die Schulgelder an die Gemeinden für ihre Institutionen, die Schulgelder an Trägerschaften, Beiträge an Privathaushalte. Seit 1. Januar 2014 werden keine Schulgelder für die Heilpädagogischen Sonderschulen an die Gemeinden

entrichtet, da diese im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) im Globalbudget des Amtes seit diesem Zeitpunkt enthalten sind.

Der Staatsbeitrag Musikunterricht wird ab 1. Januar 2016 in Umsetzung des erheblich erklärten Auftrages Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen (12. März 2008) A 033/2008 vom 27.5.2008 um 2 Mio. Franken erhöht und gemäss § 47^{sexies} Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) und § 17ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) ausgerichtet.

Die beschlossenen Projekte umfassen: Das Projekt Frühfremdsprachen bis 2018 (SGB 095/2006 vom 7.11.2006), die Teilprojekte des Bildungsraumes Nordwestschweiz mit Schwergewicht Leistungstests Aufgabensammlung und Checks (SGB 110/2010 vom 2.11.2010, das Projekt Lehrplan 21 (RRB Nr. 2010/931), das Projekt Spezielle Förderung bis 2018 (KRB Nr. RG 051/2007 vom 16.5.2007 und RRB Nr. 2014/836 vom 5.5.2014).

Die gesetzlich gebundenen Mittel für Staatsbeiträge und Projekte werden aus Gründen der Transparenz und der Nichtsteuerbarkeit durch das VSA ebenfalls unter Finanzgrössen ausgewiesen. Würde man diese ins Globalbudget integrieren, wären sie nicht mehr sichtbar. Die jährliche Steuerungsmöglichkeit durch das Parlament würde nicht mehr gegeben sein und das Globalbudget könnte nicht auf drei Jahre stabil als Verpflichtungskredit ausgerichtet werden.

3.5.6 Auswirkungen erledigter Aufträge

Abgeschlossene kostenverursachende Aufträge werden inhaltlich als erledigt betrachtet, wenn jeweils der Zenit des Lektionenaufbaus erreicht wurde. Die Kostenwirkung bleibt jedoch bestehen. Kostensenkende Aufträge wirken sich immer nur mit erheblicher Zeitverzögerung aus.

Bei den Finanzen ist die Kostenentwicklung von 2009 bis 2015 auf die verschiedenen politischen Aufträge wie Sek-I-Reform (Volksabstimmung vom 26. November 2006) (abgeschlossen), Einführung der Frühfremdsprachen Französisch und Englisch in der Primarschule (SGB 095/2006) (abgeschlossen), Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz (abgeschlossen), BehiG, SR151.3 auf den 1. Januar 2004, Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und den Kantonen (NFA) (abgeschlossen) sowie der Einführung der speziellen Förderung zurückzuführen.

Weitere kostenverursachende Aufträge waren u.a.

- Volksauftrag „Genügend Ressourcen für die integrative Schulung in der Volksschule“ vom 22. Juni 2011
- Klassengrössen der Sek B vom 1. Juni 2009
- Erhöhung des Lektionepools Spezielle Förderung in der Primarschule ab 1. August 2014
- Gesamtarbeitsvertragsanpassungen Besoldung Lehrpersonen ab 2012
- Einführung der Klassenlehrerentschädigung ab 1. August 2014
- Subventionierung der Logopädielehrpersonen seit 1. August 2014

Die kostensenkenden Massnahmen haben erhebliche Auswirkungen und sind u.a.

- Neues Staatsbeitragswesen Volksschule ab 2016 (Volksabstimmung vom 30. November 2014) mit einheitlichem Staatsbeitragsprozentsatz ab innerkantonalem NFA.
- Vollkostenbeitrag für Regionale Kleinklassen entfällt ab 1. Januar 2015
- Kantonsratsbeschlüsse zu Sparmassnahmen und dem Schulreformenmoratorium
- Wegfall der Staatsbeiträge an die Heilpädagogischen Sonderschulen (HPSZ)

4. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Volksschule“ für die Jahre 2016 bis 2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1389), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Volksschule“ werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
 - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilung der verschiedenen Schularten und für Angebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
 - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37, VSG).
 - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (§ 80, VSG).
 - 1.1.5 Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
 - 1.2 Produktgruppe 1: Dienstleistungen
 - 1.2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfestellung im Bereich individuelle Massnahmen (§§ 16 und 37, VSG).
 - 1.2.2 Unterstützung der Schulen bei Neuerungen.
 - 1.2.3 Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Weiterbildung
 - 1.3.1 Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
 - 1.3.2 Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.
 - 1.3.3 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Heilpädagogisches Schulzentrum
 - 1.4.1 Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes der heilpädagogischen Institutionen (§§ 2 und 37, VSG).
 - 1.4.2 Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung.
2. Für das Globalbudget „Volksschule“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 82'468'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Volksschule“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
Volksschulamt (3) Wa, YK, RF
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste